

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 16.09.2024

GR Dr. Holger Gerster, GR Colsmann und GRin Schmidt fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Einwohnerin fragt wann die neuen Urnennischen auf dem Friedhof Unterbalzheim zur Verfügung stehen.

BM Hartleitner teilt mit, dass die alte Außenmauer bereits weggerissen ist und diese Woche mit dem Neubau begonnen wird. In die Mauer werden dann Urnennischen integriert. Ebenso ist die Anlegung eines Urnengemeinschaftsgrabes in Auftrag gegeben.

Sie erkundigt sich weiter, ob zwischenzeitlich der Arbeitskreis Hochwasser mal wieder getagt hat.

Der Vorsitzende verneint dies und informiert, dass in Sachen Hochwasserschutz dennoch viel passiert. Das wasserrechtliche Gesuch für das Projekt am Weinberggraben wurde eingereicht. Das Ingenieurbüro hat den Auftrag, so bald wie möglich die weiteren im Arbeitskreis entwickelten Maßnahmen mit Kosten hinterlegt zu präsentieren. Diese decken sich in großen Teilen mit Handlungsempfehlungen aus dem parallel laufenden Starkregenrisikomanagement, das kurz vor der Schlussabnahme steht. Für die einzelnen Handlungsempfehlungen ist jeweils eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Nur wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, kann es für eine Maßnahme auch Fördermittel geben.

Sie fragt weiter, ob für die Jugend außer dem Volleyballplatz noch etwas geplant ist.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Jugendversammlung noch stattfinden wird.

Eine Einwohnerin fragt nach dem Sachstand bezüglich Wellpass und Jobrad und ob es aktuell eine Stellenausschreibung für die Kindertagesstätte Unterbalzheim gibt.

BM Hartleitner teilt mit, dass ein Teil der Bewerbungen für die Stelle im Kindergarten Oberbalzheim auch für Unterbalzheim in Frage kommt und er dabei ist, Vorstellungsgespräche zu führen. Zur Einführung des Wellpasses sind alle Vorbereitungen getroffen. Als nächster Schritt müssen die Mitarbeiter informiert werden. In Unterbalzheim musste diese Woche leider wieder wegen mehrerer Krankheitsfälle und Urlaub Notbetreuung angeordnet werden. Es gilt jetzt die neue Regelung mit 4 „Notbetreuungsgruppen“, die es jeweils im Wechsel trifft, ihre Kinder bei Notbetreuung nicht bringen zu dürfen. Die Fachberatung hat dringend angeregt, eine Regelung zu treffen, bei der es jeden gleich trifft und nicht, wie zuvor praktiziert, nur berufstätige Eltern in Notbetreuungssituationen bevorzugt werden.

Ein Gespräch mit verschiedenen Bürgermeisterkollegen hat ergeben, dass alle Gemeinden und Städte aufgrund des Personalmarkts im Kindergartenbereich das gleiche Problem haben. Sobald sich herausstellt, dass die Bewerbungen, die da sind, nicht zum Erfolg führen, wird sofort eine Stellenausschreibung geschaltet.

Die Einwohnerin weist auf den ungenügenden Homepageauftritt der Kita Unterbalzheim hin und fordert, dass die Kita ausführlicher und ansprechender auf der Homepage der Gemeinde präsentiert wird.

II.

VERPFLICHTUNG DES AM 09.06.2024 GEWÄHLTEN GEMEINDERATS JONAS STETTER

Herr Jonas Stetter fehlte bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt. Seine Verpflichtung wird in dieser Sitzung nachgeholt.

BM Hartleitner unterrichtet Herrn Stetter über verschiedene Pflichten, die mit der Gemeinderatsstätigkeit verbunden sind und verweist hierzu auch auf das verteilte Exemplar der Gemeindeordnung. Er bittet insbesondere um Beachtung folgender Vorschriften:

- Gemäß § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Vorliegen eines wichtigen Verhinderungsgrunds sollte man sich vor der Sitzung entschuldigen.
- Gemäß § 18 GemO dürfen Gemeinderäte bei Befangenheit nicht an Beratungen und Abstimmungen mitwirken. Befangenheit liegt vor, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder einem Verwandten oder Verschwägerten oder einem Unternehmen, bei dem es beschäftigt ist, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gemäß § 18 Abs. 4 sind Gemeinderäte verpflichtet, dem Bürgermeister vor Beginn der Beratung Tatbestände mitzuteilen, die zur Befangenheit führen können. Bei Zweifelsfällen findet im Vorfeld eine Prüfung statt.
- Besondere Treuepflichten für ehrenamtlich tätige Bürger ergeben sich aus § 17 GemO.
- Gemäß § 35 Abs. 2 sind Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten verpflichtet, solange die Schweigepflicht nicht ausdrücklich aufgehoben wird.
BM Hartleitner mahnt, die Verschwiegenheitspflicht ernst zu nehmen. Bei Verstößen besteht sogar die Möglichkeit, ein Ordnungsgeld festzusetzen.

Schließlich nimmt BM Hartleitner die Verpflichtung von Herrn Jonas Stetter vor. GR Stetter spricht folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

BM Hartleitner händigt ihm eine Urkunde aus und bekräftigt die Verpflichtung mit einem Handschlag.

III.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

A) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

**Bauvorhaben: Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 119,
Weiherstraße 37, Oberbalzheim**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde der Bauantrag zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses in Oberbalzheim, Flst.Nr. 119, Weiherstraße 37 vorliegt. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2021 mit diesem Bauvorhaben beschäftigt, allerdings wurde damals ein Um- und Anbau an das bestehende Wohngebäude geplant und mit Baugenehmigung vom 12.10.2021 auch genehmigt. Entgegen den ursprünglichen Planungen möchte der Eigentümer nun das bestehende Wohnhaus abreißen und dort einen Neubau erstellen.

Das geplante Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen geplant, es soll direkt an die Bestandgarage mit Übergang gebaut werden. Die Planungen für den Neubau sehen ein Flachdach mit Gefälledämmung vor. Auch der 2021 genehmigte Anbau war mit einem Flachdach geplant. Das Wohnhaus wird in Ziegelbauweise mit hellem Außenputz erstellt. Im Osten des Grundstücks kommt es durch den Neubau zu einer geringen Überschreitung der Abstandfläche zum Grundstück Flst.Nr. 117/2. Dies ist mit einer Baulast zu sichern. Zur Absicherung des Geländes ist vom Bauherrn der Bau einer Stützmauer geplant.

Die Anhörung des Eigentümers von Flst.Nr. 117/2 wurde von der Gemeinde durchgeführt und ist ohne Einwendungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB das städtebauliche Einvernehmen.

B) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses zu einem Dreifamilienhaus, Flst. Nr. 113, Weiherstraße 22, Oberbalzheim

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der Gemeinde der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau des bestehenden Wohnhauses Weiherstraße 22 in Oberbalzheim, Flst.Nr. 113, in ein Dreifamilienhaus eingereicht wurde. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr möchte durch den Anbau eines Treppenhauses sowie eines Technikbereichs in seinem Wohnhaus zusätzlichen Wohnraum schaffen. Die Anforderung für die Barrierefreiheit einer Wohnung gem. § 35 LBO entfällt in diesem Fall. Der Treppenhausanbau ist auf der Nord-Westseite des Gebäudes geplant, wobei sich der Technikbereich lediglich über das Erdgeschoß erstreckt. Der Anbau ist mit Hochlochziegel, die Außenwände in Thermoplan geplant. Bei beiden Baukörpern soll ein Flachdach mit Stahlbetondecke zur Ausführung kommen. Die Vorgaben der örtlichen KFZ-Stellplatzsatzung mit 1,5 Stellplätze je Wohnung sind eingehalten.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde durchgeführt, es haben bereits alle Eigentümer schriftlich zugestimmt.

Auf Nachfrage von GRin Walcher bestätigt BM Hartleitner, dass für die Stellplätze wohl ein Baum weichen muss.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB das städtebauliche Einvernehmen.

C) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau von 3 Wohnungen als Aufstockung und Anbau auf/an die vorhandene ehemalige Werkstatt (mit Teilabbruch), Nutzungsänderung der ehemaligen Werkstatt durch Einbau von Technikraum, Treppenhaus, Abstellräumen, Müll- und Fahrradabstellraum, Flst. Nr. 203, Jänergasse 3 (bisherige Adresse: Hauptstraße 29), Unterbalzheim

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde der Bauantrag zum Neubau von 3 Wohnungen als Aufstockung und Anbau auf/an die vorhandene ehemalige Werkstatt in der Hauptstraße, Flst.Nr. 203, Gemarkung Unterbalzheim, vorliegt. Gleichzeitig wird die Nutzungsänderung der ehemaligen Werkstatt beantragt. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dem Bauantrag geht bereits ein genehmigter Bauvorbescheid vom 09.08.2023 voraus.

Im Unterschied zur genehmigten Bauvoranfrage wird entlang der Grundstücksgrenze zu den Flst.Nr. 4 und 6 ein Teilabbruch der vorhandenen Werkstatt vorgenommen, damit die Abstandsflächen eingehalten werden können. Wie bei der Bauvoranfrage soll eine Wohnung über der ehemaligen Werkstatt entstehen, zwei weitere Wohneinheiten würden sich in einem geplanten Anbau östlich an das bestehende Gebäude befinden. Beide Gebäude sind mit einem Satteldach bei einer Dachneigung von 25° geplant. Das vorhandene Gebäude erreicht nach der Aufstockung eine Höhe von 9,10 m; der Neubau 9,46 m und sind somit etwas höher als bei der Bauvoranfrage. Das gesamte Vorhaben soll in Holzständerbauweise erstellt werden.

Die Entwässerung erfolgt über einen neu zu erstellenden Kontrollschacht (Schmutzwasser) mit Anschluss an den vorhandenen Ortskanal in der Jänergasse. Sie kann derzeit nur über die Verlegung der Leitung auf privatem Grund mit Anschluss an den Endschacht in der Jänergasse gewährleistet werden. Das Regenwasser wird durch Versickerung über zwei Sickermulden auf dem Grundstück erfolgen. Die erforderliche KFZ-Stellplatzanzahl lt. Satzung wurde berücksichtigt.

Eine Nachbarbeteiligung wurde aktuell noch nicht durchgeführt, da die Aufforderung der Baurechtsbehörde fehlt.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB das städtebauliche Einvernehmen.

IV.

EINFÜHRUNG EINES DIGITALEN GEMEINDERATSINFORMATIONSSYSTEMS

Die Gemeinderatsmitglieder Federhen, Maul und Walcher haben die Behandlung dieses Themas in dieser Sitzung beantragt.

Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Einladungen zur Gemeinderatssitzung und die Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen künftig auf elektronischem Wege erfolgen können.

Hierzu ist der Erwerb einer speziellen Software durch die Gemeinde erforderlich.

Den Mitgliedern des Gemeinderats soll dabei aber eine Wahlmöglichkeit gegeben werden, die Einladungen und Sitzungsunterlagen auch weiterhin schriftlich zu erhalten.

Damit die Sitzungsunterlagen nicht mehr ausgedruckt werden müssen, benötigen die am digitalen Sitzungsmanagement teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder ein mobiles Endgerät (Tablet). Hier wäre grundsätzlich denkbar, ein eigenes Gerät zu nutzen, aber auch, dass seitens der Gemeinde den Räten ein Tablet für die Gemeinderatsarbeit kostenlos unter festgelegten Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Unabhängig von der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems ist geplant, in Kürze im Rathaus W-LAN einzurichten, was bislang noch nicht der Fall ist.

Im aktuellen Haushalt sind für die Einführung des Ratsinformationssystems 40.000 Euro eingestellt worden.

Als Beispiel kann die Stadtverwaltung Dietenheim dienen, die bereits mit einem digitalen Ratsinformationssystem arbeitet. BM Hartleitner möchte diesbezüglich mit dem Hauptamtsleiter, Herrn Kögel, Kontakt aufnehmen. Da dieser momentan im Urlaub ist, muss die Präsentation auf später verschoben werden.

GR Federhen befürwortet die Freiwilligkeit. Er hat sich das System in Dietenheim angeschaut und ist gegen eine Nutzung mit privaten PCs, da sich u.a. die Firewalls nicht vertragen würden. Er bittet, für Hard- und Software den gleichen Ansprechpartner zu wählen. Es müssen seiner Ansicht nach auch keine Geräte von Apple sein, Tablets von Lenovo wären ausreichend.

Die Gemeindeverwaltung wird einstimmig beauftragt, bis spätestens Jahresende ein digitales Gemeinderatsinformationssystem einzurichten, das von den Gemeinderatsmitgliedern optional genutzt werden kann. Dabei ist eine entsprechende Hard- und Softwarelösung zu beschaffen.

V.

BEBAUUNGSPLAN „BUTZENEGERT“, 1. ÄNDERUNG

Die Gemeinderatsmitglieder Federhen, Schmidt, Maul, Baur und Colsmann haben beantragt, das potentielle Gewerbegebiet in Nachbarschaft der Feuerwehr schnellstmöglich zu entwickeln und den bauwilligen Interessenten anzubieten.

Das Architektur- und Planungsbüro Künstler wurde bereits vor längerer Zeit mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Unterbalzheim-Süd beauftragt, welches verschiedene Planungsaspekte behandeln soll, u.a. weitere bauliche Entwicklung, Verbesserung der Verkehrserschließung, Verlegung des Eichlegrabens.

Um bei der Gewerbeflächenentwicklung schneller voranzukommen, wurde das Planungsbüro Künstler – abgekoppelt vom städtebaulichen Entwicklungskonzept – mit der Änderung des Bebauungsplans „Butzenegert“ beauftragt, und zwar in dem Teilbereich nördlich des Feuerwehrhauses. Der gültige Bebauungsplan sieht dort Flächen für einen Bauhof und einen Wertstoffsammelplatz vor, die an dieser Stelle nicht mehr benötigt werden. Die Grenzen der vorgesehenen Bebauungsplanänderung sind im beiliegenden Lageplan erkennbar. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Butzenegert“ wird aktuell durch das Planungsbüro vorbereitet und kann voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt werden.

BM Hartleitner macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass der Eichlegraben entlang des Areals verläuft, derzeit am Westrand, laut Hochwasserschutzplanung künftig am Südrand. Es müssen in der Planung für beide Verläufe Gewässerrandstreifen eingeplant werden, welche die überbaubare Fläche reduzieren.

GR Federhen ist wichtig, dass das Gremium der angedachten Planung zustimmt, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde momentan keinerlei Gewerbeflächen hat, die Interessenten angeboten werden könnten. Dass ein Gewerbetreibender aus Balzheim mittlerweile in einer Nachbargemeinde ein Grundstück erworben hat und umsiedeln möchte, macht deutlich, dass schnellstmöglich Gewerbeflächen geschaffen werden müssen.

GR Maul merkt an, dass das Gebiet schon überplant war, also kein ökologischer Ausgleich zu schaffen ist.

GRin Walcher bittet, den Schulweg und die Sicherheit der Kinder zu berücksichtigen.

BM Hartleitner informiert, dass in seinen Gesprächen mit dem Planungsbüro die Zufahrt zu den einzelnen Gewerbebetrieben angedacht wurde, damit die Feuerwehr möglichst wenig betroffen ist. Er bedankt sich für den Hinweis von GRin Walcher und befürwortet eine Lösung, bei der Fahrbahn und Schulweg klar getrennt sind.

Die Gemeindeverwaltung wird einstimmig beauftragt, die Fläche nördlich des Feuerwehrhauses schnellstmöglich für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln und bauwilligen Interessenten anzubieten.

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BEKANNTGABE EINES BAUGESUCHS IM KENNTNISGABEVERFAHREN

BM Hartleitner informiert über ein eingereichtes Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren: Den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Unterbalzheim, Flst. Nr. 306/2, Gießenstraße 7.

B) BUSWARTEHÄUSCHEN UNTERBALZHEIM REHA-PARK

Der Vorsitzende teilt mit, dass in das Buswarthäuschen am Reha-Park ein PKW gefahren ist. Angebote für den Ersatzbau wurden eingeholt und es wird versucht, die Kosten vom Schadensverursacher zurückzubekommen.

GR Maul weist darauf hin, dass der richtige Ansprechpartner für die Kostenerstattung nicht der Schadensverursacher, sondern dessen Versicherung ist.

BM Hartleitner bestätigt, dass die Gebäudeversicherung der Gemeinde dies mit der gegnerischen Versicherung regelt.

C) GRUNDSTEUERREFORM

BM Hartleitner informiert, dass die Gemeinde Balzheim für den Herbst (*Anmerkung: Termin wird der 16. Oktober sein*) eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürger zur Grundsteuerreform plant. Das Finanzamt verschickt derzeit Messbescheide, welche viele Bürger verunsichern. Die Bemessungsgrundlagen des Finanzamts haben sich geändert. Dies führt unter Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes in vielen Einzelfällen zu größeren Abweichungen vom bisher zu zahlenden Betrag.

Die kommunalen Spitzenverbände haben einstmals zugesagt, dass sich die Kommunen durch die Gewerbesteuerreform nicht bereichern wollen. Um bei der Grundsteuer etwa dasselbe Einnahmevermögen zu erzielen wie bisher, müssen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B angepasst werden. Die Kämmerei kann bereits auf ein Tool zugreifen, um entsprechende Berechnungen durchzuführen. Ziel ist es, dass der Gemeinderat in diesem Jahr noch eine sogenannte Hebesteuersatz-Satzung beschließt, die dann bereits zu Beginn des neuen Jahres in Kraft tritt. Normalerweise sind die Hebesätze immer im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt worden. Dies ist aber erst nach Anbruch des Steuerjahres zu erwarten, in dem sie bereits gelten sollen. Aus diesem Grund ist eine extra Satzung, die nur den Hebesatz regelt, der sinnvollste Weg.

Auch wenn die Gemeinde anstrebt, dasselbe Grundsteueraufkommen wie bisher zu erzielen, kann für den Einzelfall auf keinen Fall garantiert werden, dass jeder dasselbe bezahlt wie bisher. Dies liegt nicht am Hebesatz der Gemeinde, sondern an der neuen Grundstücksbewertung, die der entscheidende Faktor ist. Die Gemeinde kann lediglich den Hebesatz festlegen, welcher nur eine kleine Stellschraube für die Höhe der Steuer ist. Es wird Steuerpflichtige geben, die mehr bezahlen müssen, aber auch welche, die weniger bezahlen müssen.

GR Federhen ergänzt, dass Maßgabe ist, wie das Finanzamt die Immobilie bewertet. Ihm ist aufgefallen, dass das Finanzamt die Abgrenzung von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbauflächen willkürlich vornimmt. Er rät den Eigentümern, bevor sie die Gemeinde schimpfen, die steuerliche Bemessungsgrundlage zu prüfen. Ein Einspruch gegen die Bewertung ist noch zulässig.

D) DANK AN DEN BISHERIGEN STV. BÜRGERMEISTER FEDERHEN

BM Hartleitner dankt GR Federhen nochmals für sein außerordentliches Engagement als stv. Bürgermeister in den vergangenen 5 Jahren und überreicht ihm zwei Geschenke.

GR Federhen bedankt sich herzlich für die Anerkennung und teilt der Öffentlichkeit mit, dass er sich nach wie vor mit Volldampf für die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

E) PRESSEERKLÄRUNG ÖPNV

GR Federhen nimmt Bezug auf die Presseerklärung des Landratsamts zum Thema ÖPNV, in der auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung veröffentlicht worden sind. Hieraus wird der Wunsch nach mehr Takt und Vernetzung deutlich. Die Gemeinde Dornstadt setzt sich für eine bessere Taktung ein.

Er bittet die Kreisräte im Gremium und vor allem den Bürgermeister, eine Vernetzung im Rahmen des Planes gemeinsam mit Dietsheim zu Wege zu bringen und unsere Interessen zu vertreten. Es ist wichtig bereits im Vorfeld zu agieren. Er hat gehört, dass schrittweise Konzessionsverträge gekündigt worden sind.

BM Hartleitner sagt zu, dies aufzugreifen und sich zu erkundigen was es mit der Kündigung auf sich hat. Er berichtet von der Fachexkursion der Kreisräte in Südtirol mit Schwerpunkt ÖPNV, aus der zum Teil interessante Anregungen mitgenommen worden sind. Dort gibt es zum Beispiel eine Abo-Fahrkarte, wo die Bürger, die öfter den ÖPNV nutzen, weniger bezahlen müssen, wobei in Balzheim natürlich als erstes das Angebot und die mangelhaften Verbindungen verbessert werden müssen.

GR Jürgen Gerster gibt zu bedenken, dass es Konzessionen gibt, die nicht kündbar sind und der ÖPNV bei uns landkreisübergreifend ist. Südtirol ist aufgrund des Tourismus nicht vergleichbar. Zudem gibt es dort nur eine einzige Gesellschaft für ganz Südtirol.

F) SACHSTAND ASPHALTIERUNG DES WERTSTOFFHOFS

GR Maul erkundigt sich, ob bereits Angebote zur Asphaltierung des Wertstoffhofs vorliegen.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Gemeinde noch auf angeforderte Angebote wartet.

G) GEFAHRENSTELLE SPIELPLATZ BEIM FLÖSSERWEG

GR Maul fragt nach dem Sachstand.

GR Jürgen Gerster teilt mit, dass der Bauhof ein Gitter anbringen wird, damit die Kinder versetzt raus müssen.

H) REINIGUNG KANALSCHÄCHTE

GR Maul fordert eine Dokumentation des Bauhofs, in welchem Rhythmus die Kanalschächte gereinigt werden und dass die Kanäle, wenn sie voll sind, verlässlich geleert werden.

GR Jürgen Gerster teilt mit, dass die Erforderlichkeit der Reinigung in verschiedenen Bereichen höchst unterschiedlich ist. In Bereichen von Hecken, wo das Laub in die Kanalschächte gelangt oder wo Bürger den Kehrriem in die Schächte kehren, sind diese laufend verstopft.

I) ANNAHME WAHL GR STETTER ZUM VERTRETER MUSIKSCHULE

BM Hartleitner informiert, dass GR Stetter die Wahl zum Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Iller-Weihung angenommen hat.